



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Windenergie in Weisenbach

- ⇒ **Vorstellung der potentiellen Flächen für den Ausbau von Windenergieanlagen auf Gemarkung Weisenbach**
- ⇒ **Vorstellung und Beratung der weiteren Vorgehensweise zum Ausbau von Windenergieanlagen und**
- ⇒ **ggf. Grundsatzbeschluss zur Nutzung von Windenergie auf geeigneten kommunalen Flächen**

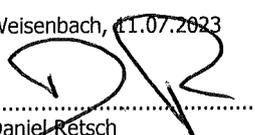
a) SACHVERHALT

In der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2023 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach sowie der Öffentlichkeit die Bundes- und Landespolitischen Zielvorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energie, die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für erneuerbarer Energien detailliert von Verbandsdirektor Dr. Proske vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den aktuellen Sachstand zu den bundes- und landespolitischen Flächenzielvorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Kenntnis genommen sowie die Gemeindeverwaltung zur weiteren Aufarbeitung des Themas „Windkraft in Weisenbach“ wie die Erstellung eines Fahrplans der weiteren möglichen Schritte und Kontaktaufnahme zu einem Beratungsbüro zur rechtlichen und fachlichen Begleitung beauftragt.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz hat konkrete Flächenbeitragswerte für die einzelnen Bundesländer vorgegeben. Danach hat Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 insgesamt 1,8 % seiner Landesfläche für die Windenergienutzung planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächenbeitragswert von 1,8 % soll ohne Verteilschlüssel eins zu eins auf die zwölf Regionen des Landes übertragen werden. Für die Region „Mittlerer Oberrhein“ entspricht der Flächenbeitragswert von 1,8 % insgesamt 3.854 ha, die als Gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen planungsrechtlich zu sichern sind.

Aufgestellt: Weisenbach, 11.07.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Sichtvermerk: Weisenbach, 11.07.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat auf Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Windenergie am 7. Dezember 2022 gefasst und steht nun kurz vor der Offenlage des Teilregionalplans.

In dieser Sitzung werden die auf Gemarkung Weisenbach potentiell geeigneten Flächen für Windenergie der Öffentlichkeit abstrahiert vorgestellt. Bei diesen Flächen für Windenergie handelt es sich ausschließlich um kommunale Flächen.

Bei der einen vom Regionalverband ausgewiesenen Fläche für Windenergie handelt es sich um eine Fläche auf Gemarkung Weisenbach mit ca. 88 ha zwischen Maienplatz und Oberer Hohberg (Weisenbach-West). Die bereits im Flächennutzungsplan im Jahr 2015 von der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach-Loffenau-Weisenbach einstimmig beschlossene und ausgewiesene Fläche in kommunalen Eigentum, geht innerhalb der vom Regionalverband ausgewiesene Potentialfläche komplett auf.

Bei der weiteren vom Regionalverband ausgewiesene Fläche für Windenergie handelt es sich um eine Fläche auf Gemarkung Weisenbach mit ca. 43 ha zwischen Latschigbachtal, Rot und Lägerhütte (Weisenbach-Ost).

Die vorgenannten Flächen „Weisenbach-West“ und „Weisenbach-Ost“ haben zusammen ca. 131 ha und betragen ca. 14,4 % der Gesamtgemarkungsfläche Weisenbachs. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Flächen bei vertiefter Prüfung in ihrem Zuschnitt verändern, verringern oder komplett entfallen. Der Anteil der Fläche „Weisenbach-West“ beträgt ca. 9,7 % und der Anteil der Fläche „Weisenbach-Ost“ beträgt ca. 4,7 % im Vergleich zur Gesamtgemarkungsfläche.

Durch eine aktive Umsetzung, im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land, kann die Gemeinde Weisenbach beim Thema „Windkraft“ einen erheblichen Beitrag zur Energiewende direkt vor Ort beitragen.

Ergänzend hierzu bietet sich für die Gemeinde Weisenbach durch die Verpachtung geeigneter kommunaler Flächen auch monetär die Möglichkeit zu profitieren. Durch die im Raum stehenden Einnahmepotentiale können die in Zukunft anstehenden Pflichtaufgaben und wichtige Investitionen wie beispielsweise in der Kinderbetreuung und Schulentwicklung besser finanziert oder auch schneller realisiert werden.

Mögliche weitere Vorgehensweise/Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach stimmt der Nutzung von Windkraft zur Gewinnung von Energie grundsätzlich zu. Für diesen Zweck werden geeignete kommunale Flächen (Weisenbach-West und Weisenbach-Ost) zur Verpachtung angeboten (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach stimmt der Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz in Höhe von pauschal 19.500 € netto zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Sollte der Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz vergeben, beträgt die Auftragssumme pauschal 19.500 € netto bzw. pauschal 23 205 € brutto.

Im Haushaltsplan 2023 stehen für „Planungen und Vermessung“ insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Von diesen Haushaltsmitteln sind derzeit voraussichtlich ca. 10.000 € bewirtschaftet. Entsprechende Haushaltsmittel stehen somit ausreichend zur Verfügung.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Beschlussfassung ergeht nach Beratung im Gemeinderat.

„Suchfeld Weisenbach West“

„Suchfeld Weisenbach Ost“

Konzentrationszone Windkraft
(FNP VWG Gerrysbach-Loffenau-Weisenbach)

